

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AUB 01/2026)

für die Tarife „Flexibel“ / „Zehnerkarte“ und „Arrangement“

§1 Allgemeine Vereinbarungen

- [1] Unterrichtet wird das Instrument E-Bass.
- [2] Der erteilte Unterricht wird minutengenau abgerechnet.
- [3] Die einzelnen Unterrichtstermine werden gemeinschaftlich vereinbart.
- [4] Die einzelnen Unterrichtstermine können nach Absprache in Präsenz oder online stattfinden.

§2 Tarifvarianten

[1] Tarif „Flexibel“

- [1.1] Die Unterrichtsgebühr im Tarif „Flexibel“ beträgt:
 - [1.1.1] **48,- €** für 60 Minuten Einzelunterricht („Solo“).
 - [1.1.2] **38,- €** pro Person für 60 Minuten Gruppenunterricht mit 2 Personen („Duett“).
 - [1.1.3] **32,- €** pro Person für 60 Minuten Gruppenunterricht mit 3 Personen („Trio“).
- [1.2] Die erteilten Unterrichtsminuten eines Monats im Tarif „Flexibel“ werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

[2] Tarif „Zehnerkarte“

- [2.1] Der Preis für eine „Zehnerkarte“ mit 450 Unterrichtsminuten beträgt **324,- €**.
- [2.2] Erworbene Unterrichtsminuten einer „Zehnerkarte“ können innerhalb von 12 Monaten ab dem vereinbarten Gültigkeitsdatum eingelöst werden. Nicht eingelöste Unterrichtsminuten verfallen nach Ablauf von 12 Monaten.
- [2.3] Der Betrag der erworbenen „Zehnerkarte“ wird unmittelbar in Rechnung gestellt.

[3] Tarif „Arrangement“

- [3.1] Die Unterrichtsgebühr für 600 Unterrichtsminuten im Tarif „Arrangement“ beträgt: **444,-€**
- [3.2] Die Unterrichtsgebühr im Tarif „Arrangement“ ist in drei aufeinanderfolgenden Monatsraten i.H.v. **148,- €** zu bezahlen. Jede Rate wird separat in Rechnung gestellt.
- [3.3] Erworbene Unterrichtsminuten im Tarif „Arrangement“ können innerhalb von 12 Monaten ab dem vereinbarten Gültigkeitsdatum eingelöst werden. Nicht eingelöste Unterrichtsminuten verfallen nach Ablauf von 12 Monaten.

§3 Tarifwahl / -wechsel

- [1] Es gelten grundsätzlich immer die Bestimmungen des Tarifs „Flexibel“, sofern keine andere Tarifvariante gewählt und gültig ist (vgl. §2 AUB).
- [2] Tarifwechsel sind jederzeit möglich und werden durch die Annahme eines entsprechenden Angebots gültig.

§4 Anzahlungen und Anzahlungsrabatt

- [1] Mit geleisteten Anzahlungen können ausschließlich erteilte Unterrichtsminuten des Tarifs „**Flexibel**“ (§2 [1] AUB) verrechnet werden.
- [2] Wird eine Anzahlung geleistet, so findet §2 [1.2] AUB bis zur Erstellung der entsprechenden Schlussrechnung keine Anwendung.
- [3] Je nach Höhe der Anzahlung, wird bei der Erstellung der Schlussrechnung ein Rabatt gutgeschrieben. Die Höhe des Rabatts und des zu leistenden Zahlungsbetrags sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahlungsbetrag	Rabatt in %	Rabatt in € (Gutschriftsbetrag)	rabattierter Gesamtbetrag
150,00 €	3,33 %	5,00 €	145,00 €
200,00 €	4,50 %	9,00 €	191,00 €
250,00 €	6,00 %	15,00 €	235,00 €
300,00 €	8,33 %	25,00 €	275,00 €
350,00 €	10,00 %	35,00 €	315,00 €
400,00 €	12,50 %	50,00 €	350,00 €

- [4] Mit Ablauf des Monats, indem die Gebühr des erteilten Unterrichts den Betrag der geleisteten Anzahlung und des Betrags der entsprechenden Gutschrift übersteigt, wird die Schlussrechnung erstellt.

<i><u>Beispiel:</u></i>	01.01.2026	300,00 €	Anzahlung
	15.01.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	22.01.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	10.02.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	17.02.2026	90,00 €	Gebühr für erhaltenen Unterricht
	01.03.2026	35,00 €	<u>Schlussrechnung:</u>
		360,00 €	Gebühr Unterricht (4 x 90,00 €)
		./.	300,00 € Anzahlung
		./.	25,00 € gewährter Rabatt

§5 Laufzeit, Kündigung, Zahlungsbedingungen und weitere Kosten

- [1] Diese Unterrichtsbedingungen sind gültig für erteilten Unterricht ab dem - im jeweiligen Angebot - angegebenen Gültigkeitsdatum oder -zeitraum. Ist kein Gültigkeitsdatum angegeben, so gilt der 01.01.2026 als vereinbart. Frühere Vereinbarungen sind nichtig.
- [2] Die Bedingungen sind zunächst bis auf weiteres gültig und können jederzeit - ohne Angaben von Gründen - vom Dozenten für zukünftigen Unterricht zurückgenommen werden, sofern diesbezüglich keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

- [3] Es gibt keine Mindestlaufzeiten und somit keine Kündigungsfristen, es sei denn, diese sind schriftlich (z.B. durch Angebote) eindeutig vereinbart.
- [4] Für Absagen seitens des/der Schülers/Schülerin innerhalb von 12 Stunden vor Unterrichtsbeginn werden **30 Minuten** des vereinbarten Unterrichtstarifs gem. §2 AUB als Storno-Gebühr berechnet.
- [5] In Rechnung gestellte Beträge sind ab Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.
- [6] Rückzahlungen sind ausgeschlossen.
- [7] Jede angefangene Minute eines individuell erstellten Lehr- / Übungsvideos (sog. „Tutorial“) wird mit den Gebühren des vereinbarten Tarifs gem. §2 AUB berechnet.

§6 Hinweise, Sonstiges und salvatorische Klausel

- [1] Ich - Dennis Bowens - bin von der USt. für meine musikalische Bildungsmaßnahme gem. §4 Nr. 21. a) bb) UStG befreit.
- [2] Nebenabreden und individuelle Absprachen bedürfen der Schriftform (z.B. durch Annahme entsprechender Angebote).
- [3] Sämtliche Aufzeichnungen, insbesondere Ton- und Videoaufnahmen sind ausschließlich für den persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt und dürfen ohne die schriftliche Zustimmung von Dennis Bowens aus urheberrechtlichen Gründen nicht verbreitet, veröffentlicht oder weitergegeben werden.
- [4] Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.